

In diesen Tagen

war ich in **Breslau**. Alles Deutsche ist dort ausradiert. Da dachte ich: **Was sind wir Deutschen doch nur für ein Volk, dass es die Verbrechen gegen uns selbst vergisst und sich selber nicht leiden mag?** Wir müssten uns von den Polen nicht alles gefallen lassen. Aber wir machen nicht einmal den Versuch, sie zu einem anderen Umgang mit dem deutschen Erbe in den annektierten Gebieten zu veranlassen.

Wer so denkt, hat – wie die Dinge heute liegen - bald den Verfassungsschutz im Nacken. Aber zum Glück erschien in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* der Beitrag **Auslöschung der eigenen Kultur** (am 9.4.2024, S. 1) und auf S. 8: **Ohne die Deutschen**. Mit solcher Rückendeckung kann man es noch wagen, das Vertreiberunrecht **Polens** und die „genozidalen“ Vorgänge bei der Austreibung unserer Landsleute aus Ostdeutschland anzusprechen.

I. Recht auch des deutschen Volkes auf Selbstbestimmung

Deutsche hatten einen völkerrechtlichen Anspruch auf Wiedervereinigung. Das hatten unsere „Freunde“ auch anerkannt, freilich nur solange die Wiedervereinigung in den Sternen stand. Die Bundesrepublik Deutschland war angeblich schon seit dem Deutschlandvertrag v. 26. Mai 1952 souverän.

In dem Dokument vom 12. September 1990 mit dem umständlichen Namen Vertrag **über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland** (vulgo "Zwei-plus-Vier-Vertrag") wurden wir ein zweites Mal souverän. Art. 7 Abs. 2: **Das vereinte Deutschland hat demgemäß volle Souveränität über seine inneren und äußeren Angelegenheiten**. Ein Friedensvertrag ist dieses Papier aber immer noch nicht und man fragt sich: Warum? Mit Japan haben die Sieger doch schon 1951 den **Treaty of Peace with Japan** (Friedensvertrag von San Francisco) *geschlossen*. Was hindert, die Kriegsfolgen einmal klar auf den Tisch zu legen nicht mit uns?

Das hängt vermutlich damit zusammen, dass man Deutschland auch 1990 eben doch nicht wirklich souverän werden lassen wollte. Ein souveräner Staat könnte sich nämlich darauf berufen, dass die uns in diesem Zwei-plus- Vier- Dokument à la Versailles abgezwungene Verzichtleistung auf Ostdeutschland eine völkerrechtlich unwirksame Bedingung ohne Wert ist. Es ist auch auffällig, dass wir darin zwar zu einem Gebietsverzicht gezwungen werden, dass aber die Vertreibung bzw. ethnische Säuberung nicht erwähnt wird. Wohl ausfolgendem Grund: Polen tut noch heute so, als hätte es die Vertreibungen gar nicht wirklich gegeben Das Recht auf Heimat und das Recht der Vertriebenen auf Rückkehr und Rückgabe des Ihnen entzogenen Privatvermögens ist aber eines der elementarsten Menschenrechte. Wenn es in dem Zwei -plus - Vier Vertrag gar nicht berührt wird, ist völkerrechtlich die Folgerung: Das Recht auf Heimat Rückgabe bleibt bestehen. Es käme dann immerhin folgende Lösung in Betracht: Die polnische Sachherrschaft in den annektierten Vertreibungsgebieten wird anerkannt, aber die Vertriebenen bzw. deren Erben haben Anspruch auf Heimat und ihr Eigentum. Das hat übrigens der ehemalige polnische Ministerpräsident **Mazowiecki (1927 - 2013) als UN- Sonderbeauftragter für Menschenrechte in Bosnien öffentlich vertreten – freilich nur für Bosnien!** Auf die Frage des mir damals befreundeten Präsidenten des

bosnischen Obersten Gerichtes, Zadikowitsch, der mir das erzählte, ob das auch für **Deutsche und Schlesien gelte, habe Mazowiecki die Antwort verweigert.**

II. Die Tatsachen sind aber andere

Man muss sich einmal lebenswirklich ausmalen, wie die Vertreibung vor sich ging, z.B. so wörtlich aus tausenden Dokumenten:

Am 1. Juli 1946 wurden alle Deutschen in Liegnitz plötzlich um 6:00 Uhr früh aufgefordert, binnen zehn oder auch binnen 20 Minuten ihre Wohnung zu räumen.

Q: Bd II. S. 365. Die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus den Gebieten östlich der Oder und Neiße dtv 2004, bearbeitet von Theodor Schieder, Herausgegeben vom Bundesministerium für vertriebene Flüchtlinge und kriegsgeschädigte 1954-1961

So oder ähnlich überall von Beuthen in Oberschlesien bis Braunsberg in Ostpreußen – Millionen Haushalte: Rollkommando raus – und die Bewohner mussten froh sein, nicht gleich auch totgeschlagen zu werden..

Schlimmer als dieser Verlust ist aber fast die Art, wie wir Deutschen mit den an uns begangenen Verbrechen umgehen. Einfach Würdelos. Wir schauen zu, wie Polen heute auch die allerletzten Reste der 700 Jahre deutscher Geschichte in Ostdeutschland ausmerzt. Unser Staat kriminalisiert geradezu das Gedenken an die deutsche Vergangenheit im Osten. Wir albern Deutschen brechen wir in Tränen aus über das Leid in fernen Weltgegenden, rühmen den stolzen Patriotismus der Ukrainer, der Israelis usw., wir lesen voller Mitgefühl Romane über die Leiden der von Stalin vertriebenen Sowjetvölker und für das Heimatrecht der Ukrainer möchten wir sogar einen Krieg mit Russland riskieren –**aber unser eigenes Vaterland gilt uns nichts.**

III. Würdeloses Deutschland

In was soll sich denn da ein Ausländer integrieren? Der wird doch fragen: **Was ist das nur für ein Volk, welches die Verbrechen gegen sich selbst vergisst, mit falschen Freunden Freundschaft heuchelt und sich selber nicht leiden mag?** Welcher Ausländer soll sich sprachlich integrieren, wenn wir unsere Sprache durch Genderei vorsätzlich unbrauchbar machen? Wenn dieses Deutschinnen und Deutschen Männchen „Frauchen“ machen, und die Welt über Menschenrechte belehren – und das lassen wir Deutschen uns alles so gefallen – und zahlen noch obendrein. Wenn nun eine obskure Bananenrepublik uns vor dem Internationalen Strafgerichtshof¹ wegen Menschenrechtsverletzungen im Israel Gaza verklagt, fällt sogar der grünen Außenministerin die Kinnlade runter, und wir anderen ziehen uns beschämt zurück und denken an Goethes Wort:

Wer sich grün macht, den fressen die Ziegen.

M.A. 12.4.24

¹ Den wir zwar zum großen Teil bezahlen, an dem wir aber keinen Richter entsenden dürfen.